PREVUE

previs
Vorsorgen mit Durchblick

PREVUE | DEZEMBER 2015

Editorial

Wichtige Veränderungen wollen geplant sein, aber hin und wieder tritt das Unplanbare ein. Sehr gut geplant werden kann die eigene Pensionierung, zählen Sie dabei auf die Unterstützung der Previs. Politisch mehr oder weniger gut geplant scheint aus heutiger Sicht die Altersreform 2020. Lange und sehr detailliert geplant wurde der «Paradiesgarten» in Biel, für den wir nun den Grundstein legen konnten. Und vorausschauend geplant wurde die organisatorische Veränderung der Previs beim sogenannten Leistungsfallmanagement. Ungeplant hingegen ist das Ausscheiden unseres Leiters Vorsorge. Mit der Verpflichtung einer neuen Leiterin Vorsorge meistern wir aber unsere Zukunftspläne. All diese Themen mit mehr oder weniger Planung begleiten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, bei der Lektüre des aktuellen Prevue.

Stefan Muri
Geschäftsführer

Altersvorsorge 2020 – ein wichtiger Meilenstein ist erreicht

Der Ständerat hat die Reform der Altersvorsorge verabschiedet. Zwei der vorgeschlagenen Massnahmen – Rentenalter 65 für Frauen und Umwandlungssatz von 6.0% – werden bei der Previs bereits heute umgesetzt.

Mit der Altersvorsorgereform 2020 sollen die 1. Säule (AHV) und die 2. Säule (BVG) längerfristig wieder ins Lot gebracht werden. Die Mehrheit des Ständerats will die Renten beider Säulen insgesamt nicht kürzen. Das bedeutet aber, dass auf der Finanzierungsseite zusätzliche Einnahmen nötig würden. Der Rat hat folgende Mehrbelastungen vorgesehen:

- AHV: Künftig sollen die Lohnbeiträge um 0.3 Prozentpunkte höher ausfallen. Dies hälftig zulasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- 2. Säule: Die Lohnabzüge für einzelne Altersklassen sollen steigen. Die 35- bis 54-Jährigen bezahlen zusätzlich ein Prozent, die übrigen Altersklassen werden nicht belastet. Neu sind bereits 21-Jährige beitragspflichtig, was bis zur Pensionierung zu einem höheren Alterskapital führt.
- Mehrwertsteuer: Diese soll zur Finanzierung der AHV in drei Schritten – 0.3 bis hin zu 1 Prozentpunkt – erhöht werden. Die Last trägt die gesamte Bevölkerung.

Gleiches Rentenalter für alle

Frauen sollen künftig wie Männer mit 65 Jahren in Rente gehen, also ein Jahr später als heute. Die Übergangsfrist zur Angleichung des Rentenalters beträgt drei Jahre. Das ordentliche Rücktrittsalter entspricht bei der Previs bereits heute dem vollendeten 65. Altersjahr – auch für Frauen. Die Angleichung des Rentenalters wurde bei

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

der Previs 2011 reglementarisch umgesetzt. Sofern die gesetzlichen Mindestansprüche der Versicherten gewahrt bleiben, erlaubt das Gesetz den Vorsorgeeinrichtungen, das Rentenalter abweichend vom gesetzlichen Rücktrittsalter festzulegen.

Senkung Umwandlungssatz

Der Mindestumwandlungssatz zur Berechnung der Renten in der obligatorischen beruflichen Vorsorge soll von 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt werden.

Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0%

Neurenten sinken dadurch um rund 12 Prozent. In der beruflichen Vorsorge soll der Koordinationsabzug – das ist der Betrag, welcher vom massgebenden Jahreslohn abgezogen wird, um den versicherten Lohn zu berechnen – leicht gesenkt, aber nicht abgeschafft werden. Der Umwandlungssatz für das Obligatorium und das Überobligatorium beträgt bei der Previs bereits heute 6.0%. Ungeachtet des einheitlichen Satzes von 6.0% für beide vorgenannten Anteile, stellt die Previs in jedem Fall den auf dem obligatorischen Anteil heute gültigen gesetzlichen Umwandlungssatz von 6.8% sicher.

Erhöhung AHV-Renten

Zur Abfederung der tieferen Renten in der beruflichen Vorsorge will der Ständerat im Gegenzug höhere AHV-Renten für Einzelpersonen von 70 Franken pro Monat. Der Plafond für Ehepaare würde von 150 auf 155 Prozent einer Einzelrente erhöht.

Wer bei Inkrafttreten der Reform 50-jährig oder älter ist, erhält Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds BVG. Der Grund liegt darin, dass die 50- bis 64-Jährigen weniger resp. keine Möglichkeiten haben, die Folgen des tieferen Umwandlungssatzes vollständig durch höhere BVG-Beiträge, also zusätzliches Alterssparen, auszugleichen. Dazu möchte der Ständerat die BVG-Beitragssätze der 35- bis 44-Jährigen und der 45- bis 54-Jährigen um je 1 Prozentpunkt auf 11 bzw. 16 Prozent erhöhen.

Die Altersreform strapaziert den Generationenvertrag

Eine grosse Mehrbelastung erfahren die 21- bis 24-Jährigen. Sie bezahlen mehr AHV, mehr BVG-Sparbeiträge und mehr Mehrwertsteuer. Der Beitrag der 55- bis 64-Jährigen fällt bescheiden(er) aus. Diese Altersgruppe wird – wie die 17- bis 20-Jährigen – nur mit höheren AHV-Beiträgen und einem höheren Mehrwertsteuersatz belastet. Dies ist politisch gewollt, da diese Altersgruppe die Firmen verhältnismässig «teuer» zu stehen kommt. Arbeitgeber entrichten für 55- bis 64-Jährige 9 Lohnprozente an die 2. Säule. Die Rentner, die ein erhebliches finanzielles Risiko für die 2. Säule bedeuten, werden einmal mehr kaum zur Kasse gebeten. Dies, weil die aktuellen gesetzlichen Grundlagen dies nur sehr beschränkt zulassen. Sie sollen bloss halb so hohe Mehrkosten tragen wie die 17- bis 20-Jährigen. Der Generationenvertrag wird somit weiterhin stark belastet.

Die Frage ist letztlich, wie nachhaltig die Reform sein wird. Sowohl der Bundes- wie auch der Ständerat gehen davon aus, dass bereits in rund zehn Jahren eine neue Reform beschlossen werden muss, die ab 2030 wirkt. Bevor sich das Stimmvolk zur Altersreform 2020 äussern kann, berät sich der Nationalrat in den nächsten Monaten zu diesem Thema.

Jardin du Paradis, Biel – der Grundstein ist gelegt

Mit der Grundsteinlegung am 22. Oktober 2015 ist der offizielle Startschuss für die Überbauung Jardin du Paradis erfolgt.

Auf dem ehemaligen Gygax-Areal in Biel entsteht mit der zukunftsweisenden Überbauung Jardin du Paradis auf der beachtlichen Fläche von rund 26'500 m² unmittelbar neben dem ebenfalls im Entstehen begriffenen hochmodernen Hauptsitz der Swatch Group ein neues, attraktives und modernes Wohnquartier.

Mix aus Wohnen und Arbeiten

Über drei Bauetappen verteilt, werden total 279 Mietwohnungen, 600 m² Gewerbeflächen und eine Kindertagesstätte gebaut. Die hohe Qualität und die Varietät dieser Wohneinheiten bilden das Fundament der hochwertigen Überbauung. Das Wohnungsangebot umfasst 2.5-, 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen. Das Gestaltungskonzept der Grundrisse, der Gebäude und damit deren Wohneinheiten zeichnet sich aus durch einen guten Ausbaustandard. Das Projekt Jardin du Paradis wird im Minergie-Standard erstellt. Die nachhaltige Umsetzung mit erneuerbaren Energien, erfolgt u.a. mit Einbindung einer Fotovoltaikanlage. Mit dem einladenden, grosszügigen Park sowie der angrenzenden Lage entlang der revitalisierten Schüss entstehen ökologisch aufgewertete natürliche Lebensräume, die sich positiv auf die Biodiversität auswirken und einen echten Mehrwert für die Mieter und für Biel generell bedeuten.

Die Fertigstellung der rund 14 Häuser erfolgt in Etappen. Die ersten Mieter werden ihre Wohnungen ab November 2016 beziehen können; die letzte Etappe erfolgt im Herbst 2018. Für die Erstvermietung unterstützt uns das lokale Immobilienunternehmen Adrian Schmitz aus Biel. Detaillierte Informationen zur Überbauung Jardin du Paradis können voraussichtlich ab April 2016 abgerufen werden: www.jardin-du-paradis.ch.

Von links: Roger Müller, Leiter Immobilienanlagen und Mitglied der Geschäftsleitung Previs, referiert anlässlich der Grundsteinlegung über den Jardin du Paradis. Bei der Vergrabung der «Zeitkapsel» (Kiste, gefüllt u.a. mit aktuellen Dokumenten) legen alle Beteiligten tüchtig Hand an. Ein Blick in die Zukunft: So wird die Überbauung nach der Fertigstellung aussehen.

Weil Pensionsplanung Lebensplanung ist – Teil 1: Budgetplanung

Die Bedürfnisse für die erwerbsfreie Zeit sind absolut individuell und die Fragen oftmals komplex. Deshalb machen wir hier den Anfang einer dreiteiligen Serie zum Thema Pensionsplanung und widmen uns als Erstes dem Thema Budgetplanung. Autor dieses Artikels ist Thomas Ritschard, Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG, Bern.

Wer gut vorbereitet in den Ruhestand treten möchte, sollte sich auch mit seiner finanziellen Planung befassen. Denn Pensionsplanung ist Lebensplanung. Fragen wie mit welchem Einkommen im Ruhestand gerechnet werden kann, ob das Kapital oder die Rente aus der Pensionskasse bezogen werden soll oder ob eine Frühpensionierung realistisch ist, werden im Rahmen einer Pensionsplanung beantwortet.

Aktuell befasst sich das Parlament mit der Altersreform 2020. Einen direkten Einfluss auf das Resultat der Reform haben wir als Privatpersonen, ausser bei einer allfälligen Volksabstimmung, nicht. Bei der Vorbereitung der eigenen Pensionierung hingegen schon.

Im Ruhestand klug budgetieren

Bevor eine individuelle Planung sinnvoll ist, sollte man sich über seine Zukunftspläne und Wünsche im Klaren sein. Will ich auf Reisen gehen? Brauche ich weiterhin ein Auto? Wie soll die Wohnsituation nach der Pensionierung aussehen? Welche Hobbys und Tätigkeiten werden im Vordergrund stehen?

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass die Ausgaben nach der Pensionierung in einer ersten Phase oftmals gleich oder sogar höher ausfallen als während des Erwerbslebens. Die neu gewonnene Freizeit eröffnet Möglichkeiten, aufgeschobene Wünsche zu realisieren. Das kostet Geld. Selbstverständlich nehmen auch einzelne Ausgaben ab oder fallen ganz weg. Nach der Pensionierung zu sparen, macht kaum Sinn. In der Regel setzt nun der Vermögensverzehr ein. Die Wohnkosten und die Steuern machen für Schweizer Haushalte den grössten Teil des Gesamtbudgets aus. Wer ein Eigenheim besitzt, stellt sich die Frage nach der optimalen Finanzierung in Bezug auf die Höhe der Hypothek und die Hypothekarform. In Bezug auf die Steuern ist zu beachten, dass diese nominal zwar in der Regel

abnehmen, aber relativ zum Einkommen gesehen keine grosse Veränderung zu verzeichnen ist. Je nach individueller Ausgangslage kann es aber sogar mehr sein.

Planungssicherheit verschafft eine Aufstellung sämtlicher Lebenshaltungskosten – basierend auf den heutigen Ausgaben. Es ist wichtig, die persönliche Ausgabensituation genau zu kennen. Am besten führt man dazu eine Budgettabelle (siehe Box). Hat man diese einmal erstellt, lassen sich unter Umständen bereits erste Schlüsse ziehen: Kann der heutige Lebensstandard auch nach der Pensionierung fortgesetzt werden? Verfüge/-n ich/wir über genügend Liquidität? Können grössere Investitionen getätigt werden (Unterhalt Liegenschaft, Autokauf)?

Individuelle Beratung schafft Klarheit

Während in die Planung der Ferien häufig viel Zeit investiert wird, schiebt man die Vorbereitung seiner Pensionierung oftmals vor sich hin. Dabei wäre aber genau die Auseinandersetzung mit den «längsten Ferien» gut investierte Zeit. Einerseits geht es um «weiche» Faktoren wie Transparenz, Übersicht und Klarheit – das gibt Sicherheit und ein gutes Gefühl. Andererseits aber auch um «harte» Faktoren wie Steuereinsparungen, keine Termine zu verpassen, konkrete Planungsvorteile – beispielsweise in Bezug auf die Pensionskasse. Nicht selten ist auch die sinnvolle Ausrichtung der Vermögensstruktur auf den Ruhestand ein wichtiger und zentraler Aspekt. Es gibt also einige Stolpersteine, die es aus dem Weg zu räumen gilt.

Unterstützung durch Finanzexperten

Wer für die finanzielle Planung der Pensionierung einen unabhängigen Experten beiziehen will, den unterstützen wir gerne mit nützlichen Hinweisen. Bei einem ersten Gespräch mit einem Experten geht es darum, alle Fragen, Erwartungen sowie die individuelle Situation kennenzulernen. Am Ende der Besprechung können wir den erforderlichen Zeitaufwand abschätzen und geben eine Offerte mit Kostendach ab. Unsere Kunden wissen deshalb im Voraus, wie viel die Beratung maximal kosten wird. Erteilen Sie uns im Anschluss den Auftrag, erarbeiten wir ein schriftliches Konzept, welches auf alle Ihre Fragen eingeht und sinnvolle Möglichkeiten aufzeigt.

Pensionsplanung – eine vielschichtige Herausforderung

Das Konzept besteht aus allen relevanten Einkommens- und Steuerberechnungen sowie einem konkreten Massnahmenplan. Diese Unterlagen werden bei einem zweiten Gespräch ausführlich besprochen. Am Ende der Beratung haben Sie alle Grundlagen beisammen und können nun fundiert die anstehenden Entscheide fällen.

Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner berät Versicherte in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen und ist offizieller Partner der Previs für die Pensionsplanung im Rahmen der Previs-Seminare «Gut vorbereitet in die Pension».
Mehr: www.glauserpartner.ch

Die Fortsetzung der Serie folgt in der Ausgabe April 2016. Im Teil 2 wird Glauser+Partner über die Themen «Vorsorge» und «Steuern» berichten.

Budgetrechner Glauser+Partner

Gerne können Sie kostenlos eine Ausgabentabelle auf Excel-Basis anfordern. Sie hat zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Interessiert? Senden Sie eine E-Mail mit dem Vermerk «Budget» an info@glauserpartner.ch

Übrigens: Als Versicherte/-r der Previs Vorsorge erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts.

Vier neue Mitarbeitende bei der Previs

Carlo Galatioto – Projektleiter Bau, seit 1.8.2015 I **Esra Inanc** – Lernende Kauffrau, seit 1.8.2015 I **Jolanda Hostettler** – Kundenbetreuerin, seit 1.11.2015
Marc Herren – Junior Portfolio Manager, seit 21.9.2015

Nathalie Sesiani, Eintritt per 1.1.2016

Neue Leiterin Vorsorge und neuer stellvertretender Geschäftsführer gewählt

Der Stiftungsrat hat Frau Nathalie Sesiani auf den 1.1.2016 als neue Leiterin Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Frau Sesiani ist seit 20 Jahren im BVG-Geschäft tätig und verfügt neben der Führung von Mandaten autonomer Pensionskassen innerhalb von Beratungsfirmen auch über Erfahrung in der Geschäftsführung von Vorsorgeeinrichtungen. Stiftungsrat und Geschäftsleitung sind überzeugt, mit Nathalie Sesiani die Lücke, die Claudio Zulauf mit seinem Weggang hinterlässt, mit einer ausgewiesenen Persönlichkeit ausfüllen zu können. Wir wünschen Frau Sesiani an dieser Stelle bereits jetzt einen erfolgreichen Einstieg.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht unterlassen, Claudio Zulauf für seinen grossen Einsatz zugunsten der Previs zu danken. Mit seinem beachtlichen Fachwissen hat er entscheidend zur Weiterentwicklung der Previs beigetragen.

Der Stiftungsrat hat zudem Herrn Stefan Ernst, Leiter Kunden & Kommunikation, als Stellvertreter des Geschäftsführers gewählt. Als Mitglied der Geschäftsleitung arbeitet er seit mehreren Jahren für die Previs.

Begünstigung im Todesfall ohne Trauschein?

Wer im Konkubinat oder in einer Lebenspartnerschaft lebt, ist gut beraten, seine Angelegenheiten zu Lebzeiten zu regeln. Auch Unverheiratete können sich bei der Previs Vorsorge gegenseitig begünstigen lassen.

Lebensgemeinschaften ausserhalb der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft sind immer häufiger. Bei der Previs können Lebenspartner/-innen im Fall des Todes begünstigt werden.

Wenn der Unterstützungsvertrag zu Lebzeiten der versicherten Person bei der Previs eingereicht wurde, erhält die begünstigte Person unter folgenden Voraussetzungen eine lebenslängliche Partnerrente:

- Das Paar lebt ohne Trauschein zusammen und ist nicht verwandt.
- Die Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt dauerte mindestens fünf Jahre, und zwar ohne Unterbruch.
- Es besteht eine Unterstützungspflicht für eines oder mehrere gemeinsame Kinder.

Der Anspruch auf die lebenslängliche Partnerrente entsteht am ersten Tag des Folgemonats nach dem Ableben der versicherten Person. Die Höhe der Rente ist dem Vorsorgeplan zu entnehmen. Die Auflösung der Partnerschaft, die uns schriftlich zu melden ist, hat die Auflösung des Unterstützungsvertrags zur Folge.

Den Unterstützungsvertrag und das Vorsorge-Reglement finden Sie unter www.previs.ch.
Wenden Sie sich bei Fragen bitte an unsere Kundenbetreuer/-innen.

Denn Qualität verpflichtet

Die Zertifizierungsstelle SQS hat im Oktober 2015 das Aufrechterhaltungsaudit ISO 9001:2008 durchgeführt – und die Previs Vorsorge hat erfolgreich bestanden. Es wurden keine Mängel festgestellt und es hat sich auch in diesem Jahr gezeigt, dass das Qualitätsmanagement «gelebt» wird.

Die Geschäftsleitung dankt allen Beteiligten sowie den Prozessinhaberinnen und -inhabern für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die externe Auditorin hat ausserdem festgestellt, dass die Ausrichtung auf die neue Norm ISO 9001:2015, auf welche die Previs im Herbst 2017 umstellen will, auf sehr gutem Wege ist.

Übergabe des Leistungsfallmanagements an die PKRück

Die Previs Vorsorge überträgt ab 1. Januar 2016 die Bearbeitung der Leistungsfälle (Invalidität und Tod) im Rahmen der aktiven Versicherten an die Rückversicherung PKRück.

Seit 1. Januar 2013 arbeitet die Previs für die Risiken Tod und Invalidität mit der PKRück zusammen.

Die Bearbeitung bzw. die Prüfung von Ansprüchen insbesondere bei Invalidität wurde in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller. Das heisst, die Komplexität der Krankheitsbilder erfordert ein hohes, jederzeit aktuelles Fachwissen. Diese notwendige Kompetenz à jour zu halten bzw. weiter zu vertiefen, erachten wir als zentralen Punkt, um eine serviceorientierte Dienstleistung gegenüber den betroffenen Versicherten und ihren Arbeitgebern erbringen zu können.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Schritt eine weitere Professionalisierung unserer Dienstleistung gegenüber unseren angeschlossenen Arbeitgebern erreichen werden. Aber auch die betroffenen Versicherten können auf eine optimale serviceorientierte Betreuung zählen.

Grenzbeträge Sozialversicherungen 2016

AHV / IV	**CHF 28'200** AHV-Maximalrente	**CHF 14'100** AHV-Minimalrente	**CHF 84'600** max. anrechenbarer AHV-Lohn
BVG	**CHF 3'525** min. versicherter Jahreslohn		**CHF 59'925** max. versicherter Jahreslohn
	CHF 21'150 Eintrittsschwelle		**CHF 24'675** Koordinationsabzug
Säule 3a	**CHF 6'768** max. mit 2. Säule		**CHF 33'840** max. ohne 2. Säule
UVG	**CHF 148'200** max. versicherter Jahreslohn		

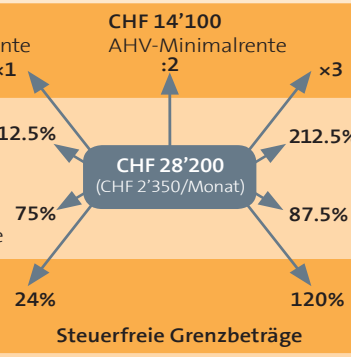

Die Masszahlen immer zur Hand

Bestellen Sie die Masszahlen 2016 im handlichen Kreditkartenformat: info@previs.ch

Previs Vorsorge
Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs
Vorsorgen mit Durchblick